

EINSCHREIBEN

Energie-Control Austria

DI Walter Boltz
DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA
Rudolfsplatz 13a
A-1010 Wien

Wien, 6. Februar 2014

Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Entgelte für die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (2. Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2014, 2. GSNE-VO 2013 – Novelle 2014)

Sehr geehrte Herren!

Wir beziehen uns auf den Begutachtungsentwurf oben genannter Verordnung ersichtlich auf der Homepage der Energie-Control Austria und erlauben uns binnen offener Frist Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die Regelung zur Festlegung gleicher Rahmenbedingungen für alle Speicherunternehmen, die im Marktgebiet Ost tätig werden (wollen).

Nach Punkt 8 liegt eine grenzüberschreitende Nutzung immer dann vor, wenn der Kontosaldo - das heißt das Delta zwischen Speicher-Ist-Stand und der Summe der Speichernominierungen (Speicher-Veränderung) auf stündlicher Basis - ungleich Null ist. Nicht nur eine direkte Nominierung wird als grenzüberschreitend gewertet sondern auch eine grenzüberschreitende Speicherumbuchung.

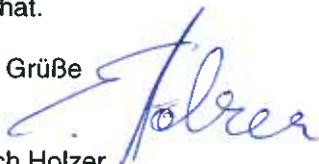
Zu präzisieren wäre nach unserer Meinung noch ein Punkt in Bezug auf Speicherumbuchung im Zusammenhang mit dem Tarif/Stunde:

Eine Speicherumbuchung bewirkt dasselbe Ergebnis wie ein Gastransport nämlich den Austausch von Gasmengen zwischen zwei Bilanzgruppen. Während beim Transport die Menge pro Stunde relevant ist und somit der Tarif pro Stunde eindeutig Anwendung findet, ist bei einer Umbuchung, bei der innerhalb einer logischen Sekunde auch erheblich größere Gasmengen transferiert werden können, unklar, wie die Umbuchung dann in Hinblick auf den Tarif pro Stunde zu behandeln ist.

Aufgrund der Komplexität des Themas würde es sich unter Umständen empfehlen, in die erläuternden Bestimmungen ein Rechenbeispiel zur besseren Verständlichkeit zu integrieren.

Im neuen § 20 Abs. 4 wäre noch zu ergänzen, dass die Meldung der von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigten Werte **monatlich auf Stundenbasis** zu erfolgen hat.

Freundliche Grüße



DI Mag. Erich Holzer
OMV Gas Storage GmbH

OMV Gas & Power

Ing. Mag. Birgit Manzeneder
Abteilung Recht

Tel. +43 (1) 27 500-28024
Fax +43 (1) 27 500-28282
birgit.manzeneder@omv.com

OMV Gas Storage GmbH
Trabrennstraße 6-8
1020 Wien, Österreich

Registriert beim
Handelsgericht Wien
unter FN 348460 t
Gesellschaftssitz Wien
UST-IdNr. ATU65819812
DVR-Nr. In Bearbeitung

www.omv.com

